

Förderungsfähige Maßnahmen und Zuschüsse bei außenliegendem Sonnenschutz

Fördersätze und Steuerersparnisse



Gebäude im Klimawandel

Gebäude im Klimawandel sind verstärkt den Auswirkungen von Hitze ausgesetzt, wodurch der Bedarf an effektivem Hitzeschutz wie Außenverschattung, zum Beispiel Rollläden, deutlich zunimmt. Hier sind einige Gründe, warum Hitzeschutz wie Außenverschattung in Gebäuden im Klimawandel besonders wichtig ist:

Wohnkomfort:

Außenverschattungssysteme wie Rollläden bieten einen wirksamen Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, was dazu beiträgt, die Innenräume vor Überhitzung zu bewahren. Dadurch wird ein angenehmes und behagliches Raumklima erhalten, was den Wohnkomfort erheblich steigert.

Energieeffizienz:

Durch den Einsatz von Außenverschattung wird die Aufheizung der Räume im Sommer reduziert, was den Bedarf an Klimatisierung und Kühlung verringert. Dies führt zu einer Senkung des Energieverbrauchs und trägt somit zur Energieeffizienz des Gebäudes bei.

Kosteneinsparungen:

Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs für Klimatisierung und Kühlung können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden, insbesondere in Zeiten steigender Energiepreise und zunehmender Hitzebelastung durch den Klimawandel.



Schutz der Bausubstanz:

Starke Hitzebelastung kann zu Schäden an der Bausubstanz führen, insbesondere durch Ausdehnung und Kontraktion der Baumaterialien. Außenverschattungssysteme helfen dabei, die Temperaturunterschiede zwischen Innen- und Außenbereich zu reduzieren und somit das Risiko von Bauschäden zu minimieren.

Gesundheit und Wohlbefinden:

Ein effektiver Hitzeschutz trägt auch zum Schutz der Gesundheit bei, indem er das Risiko von Hitzebelastungen, Hitzestress und Hitzschlägen verringert. Ein angenehmes Raumklima fördert zudem das Wohlbefinden und die Produktivität der Bewohner.

Insgesamt ist Hitzeschutz wie Außenverschattung, insbesondere in Form von Rollläden, ein entscheidender Faktor für die Anpassung von Gebäuden an die Herausforderungen des Klimawandels und trägt dazu bei, ein komfortables, energieeffizientes und gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen.



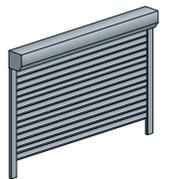
Das Ingenieurbüro Hauser hat die Effizienz verschiedener Sonnenschutzlösungen analysiert, um auch in Zukunft ein angenehmes und gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Über den QR-Code gelangen Sie zu dem Videobeitrag, der die Funktionsweise und die Vorteile moderner Sonnenschutztechniken eindrucksvoll veranschaulicht.

<https://qrco.de/bex46H>

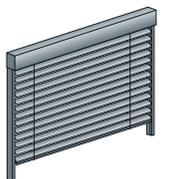


*** DER ALULUX-MOMENT.**

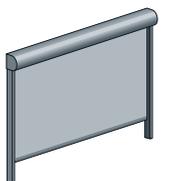
**Das wird
gefördert:**



Rollladen



Raffstoren



Textilscreens

Nutzen Sie jetzt die Förderung für Ihren Sonnenschutz!

Jeder Immobilienbesitzer hat auch eine Verantwortung, Umweltressourcen gewissenhaft zu nutzen. Mit einem energetischen Neubau oder einer Sanierung können die Energiekosten gesenkt und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Kosten, die hier entstehen, werden vom Staat mit verschiedenen Förderungen in Form von Steuererleichterungen, Krediten und Zuschüssen unterstützt. Das gilt für den Neubau sowie für die Komplettsanierung von Gebäuden.

Im Zuge des „Klimaschutzprogramms 2030“ wurden die **BAFA-Förderung** und die **KfW-Förderung** unter dem Dach der **„Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG)** vereint. Die BAFA und die KfW sind verschiedene Programme, die beide darauf abzielen, die energetische Sanierung von Gebäuden zu unterstützen.

Steuerliche Vorteile

Diese können nach einer Sanierungsmaßnahme mit der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Wie das funktioniert, wird ab Seite 8 erklärt.

Was fördert die KfW?

Mit dem Ergänzungskredit fördert die KfW Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht länger als zwölf Monate zurückliegt.

Den Ergänzungskredit erhält man, wenn für das förderfähige Vorhaben an Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten ein Zuwendungsbescheid des BAFA nach der Richtlinie „Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) vorliegt.

Fördersätze für Ergänzungskredit:

- Förderkredit ab 0,01 Prozent effektivem Jahreszins
- bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit
- zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro.

Die BAFA-Einzelmaßnahmen – welche Sonnenschutzlösungen werden gefördert?

Gefördert wird der erstmalige Einbau oder Austausch von außenliegenden Sonnenschutz-einrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung bei Bestandsgebäuden.*

Außenliegender Sonnenschutz erfüllt die Anforderungen an eine optimierte Tageslichtversorgung, da er fahrbar ist und den Lichteinfall an die Bedürfnisse anpasst. Eine Ausstattung mit Motor und Sonnensensor kann dabei vorteilhaft sein.

*Gebäude müssen mindestens fünf Jahre alt sein

Fördersätze für Einzelmaßnahmen:

Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle beträgt der Fördersatz 15 Prozent. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen für außenliegenden Sonnenschutz liegt bei 300 Euro (brutto). Im Teilprogramm BEG EM können für Einzelmaßnahmen die förderfähigen Kosten für Wohngebäude bis zu 30.000 Euro pro Wohneinheit betragen.



Beantragungsprozess: Schritt für Schritt erklärt

1. Bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle ist die Einbindung eines Energieberaters zwingend erforderlich. Dieser hilft, Planungsfehler zu vermeiden.
2. Der Energieberater erstellt eine „technische Projektbeschreibung“ (TPB), die die zu beantragende Maßnahme erläutert, bevor der eigentliche Antrag gestellt werden kann.
3. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt ein elektronisches Formular für den Antrag zur Verfügung.
4. Zusätzlich muss mit dem Sonnenschutzfachhändler ein spezieller Leistungs- und Liefervertrag abgeschlossen werden, der eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthält.
5. Der Vertrag muss auch das voraussichtliche Umsetzungsdatum der geplanten Maßnahme enthalten.



Wichtig: Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
Hier geht's zum Antrag: <https://qrco.de/bexUpU>



Erforderliche Nachweise für die Beantragung

1. Bestätigung eines Energieberaters Ihrer Wahl aus der Liste der Energieeffizienz-Experten (www.energie-effizienz-experten.de).
2. **Herstellernachweis*** für das Produktmerkmal „außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung“.
3. Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Wärmeschutz.
4. Vorhabenbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen.
5. Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten.

Quelle: bmwi.de (tma-beg-em.pdf – Seite 5, 1.2)



*Den Herstellernachweis von Alulux können Sie hier herunterladen:
<https://qrco.de/bex4jO>



Mit dem Klimapaket Steuern sparen

Über einen Zeitraum von drei Jahren können Sie 20 Prozent der Sanierungskosten, maximal jedoch 40.000 Euro (bei Gesamtsanierungskosten von 200.000 Euro), steuerlich absetzen.

Was Sie als Eigentümer wissen müssen

Wohngebäude verbrauchen etwa 40 Prozent der Energie und tragen zu einem Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland bei. Ein fachgerecht montierter, außenliegender Sonnenschutz hilft, Überhitzung im Sommer zu vermeiden und die Kosten für Klimatisierung zu senken. Gleichzeitig kann während der Heizperiode solare Energie gezielt genutzt werden, um den Energiebedarf zu reduzieren.

Wer kann Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer, deren Immobilien älter als zehn Jahre sind und die sie selbst nutzen.

Wie viel Geld gibt es?

Über einen Zeitraum von drei Jahren¹ können 20 Prozent der Rechnungssumme, maximal jedoch 40.000 Euro, abgesetzt werden, bei einer Gesamtinvestition von höchstens 200.000 Euro..

Zeitraum: 01.01.2020 bis 01.01.2030

Wer darf den außenliegenden Sonnenschutz montieren?

Ausschließlich Fachunternehmer wie der Rollladen- und Sonnenschutztechniker.

Was gilt für außenliegenden Sonnenschutz?

Außenliegender Sonnenschutz erfüllt die Anforderungen an eine optimierte Tageslichtversorgung, da er fahrbar ist und den Lichteinfall auf die notwendigen Bedürfnisse hin optimiert. Vorteilhaft kann die Ausstattung mit einem Motor und Sonnensensor sein.

Wie werden die Anforderungen überprüft?

Durch Vorlage des Überweisungsbelegs über die Rechnungssumme und schriftliche Bestätigung des Fachhandwerkers², dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Mustervorlagen dafür gibt es beim Finanzamt.

¹ Diese Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Ermäßigungen oder Förderungen (beispielsweise durch die KfW und die Pauschalabschreibungen für haushaltsnahe Dienstleistungen) kombinierbar.

² Eine Energieberatung ist nicht vorgeschrieben, aber der Nachweis des sommerlichen Mindestwärmeschutzes.



Steuern sparen

Wenn Sie Ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, können Sie auf Antrag eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommensteuer erhalten. Dabei werden die Gesamtkosten der Maßnahme berücksichtigt, einschließlich Materialkosten und erforderlicher Umbauten.

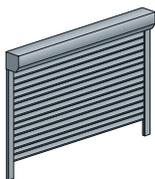
Um die Steuerermäßigung zu erhalten, muss in jedem Jahr eine Steuererklärung abgegeben und die Anlage „**Energetische Maßnahmen**“ ausgefüllt werden.

Beispielberechnung:

nach Abschluss der Sanierung im ersten Jahr 7 Prozent	14.000 Euro
im zweiten Jahr 7 Prozent	14.000 Euro
im dritten Jahr 7 Prozent	12.000 Euro
gesamte und direkte Reduzierung der Steuerschuld in drei Jahren	40.000 Euro

Die Förderung kann für zusätzliche Einzelmaßnahmen jederzeit in Anspruch genommen werden. Für dasselbe Gebäude gilt eine Höchstgrenze von 40.000 Euro, sofern der Gesamtsanierungsaufwand 200.000 Euro nicht überschreitet.

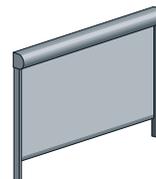
Gefördert wird außenliegender Sonnenschutz sowie Sonnenschutz, der parallel zum Fenster verläuft (Gelenkarmmarkisen sind ausgeschlossen).



Rollladen



Raffstoren



Textilscreens

Prima Klima schaffen – das geht nur gemeinsam!

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter attraktive Fördermöglichkeiten in Form von Krediten und Zuschüssen. Diese Programme sind jedoch nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um die geeignete Option für die jeweilige Sanierung zu bestimmen, ist es ratsam, im Vorfeld mit einem Fachhandwerker die verschiedenen Möglichkeiten durchzurechnen.

Obwohl für die steuerliche Förderung kein Energieberater vorgeschrieben ist, wird er bei umfassenden Sanierungen dringend empfohlen. Die Kosten für den Energieberater können ebenfalls zu 50 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt können 20 Prozent der gesamten Sanierungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 40.000 Euro von der zu zahlenden Steuerschuld abgezogen werden.



www.alulux.de

© Das Copyright für veröffentlichte, von der Alulux GmbH selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Alulux GmbH.
Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Bildnisse und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten
Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Alulux GmbH nicht gestattet.